

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ingenieurbüro Tschiederer (ib Tschiederer - AGB)

§ 1. Geltungsbereich

1.1 Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote und Aufträge von ib Tschiederer. Ein entsprechender Hinweis ist in den Angeboten / Aufträgen enthalten. Der Auftragnehmer erkennt durch Unterschrift im Angebot die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ib Tschiederer ausdrücklich an.

1.2 Sollten Verträge/Aufträge der ib Tschiederer schriftliche Bestimmungen enthalten, welche von den unten aufgeführten abweichen, so gelten diese übergeordnet.

§ 2. Mitwirkung des Kunden

2.1 Angaben, welche zur Erstellung der vereinbarten Leistung erforderlich sind, sind unverzüglich an ib Tschiederer zu leiten; außerdem sind relevante Dokumente auszuhändigen. Weiterhin haftet der Kunde für fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

2.2 Ib Tschiederer werden unverzügliche eventuelle Änderungen bekannt gegeben.

2.3 Von ib Tschiederer erstellte Berichte/Zwischenberichte werden vom Kunden unverzüglich auf Richtigkeit bezüglich der gemachten Angaben geprüft.

§ 3. Datensicherung

3.1 Die von ib Tschiederer verwerteten Daten werden durch EDV erfasst. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird der Kunde dafür Sorge tragen, dass die übergebenen Berichte/Formulare und Berechnungen aufbewahrt werden soweit dies aus Verpflichtungen gegenüber Dritten (z.B. KfW/BAFA/Baubehörde) hervorgeht.

§4. Vorzeitige Vertragsbeendigung, Vergütungen

4.1 Falls keine andere Vereinbarung schriftlich fixiert wurde, räumt ib Tschiederer dem Kunden das Recht ein, jeden Vertrag vorzeitig zu kündigen. Die vorzeitige Kündigung lässt vereinbarte Datenschutzpflichten unberührt.

4.2 Die bis zum Zugang der Vertragskündigung entstandenen Honorare/Kosten sind abrechenbar und zu zahlen.

4.3 Bestimmungen aus 4.2 sind auch anzuwenden, wenn ib Tschiederer den Vertrag vor dem vereinbarten Abschluss rechtswirksam beendet.

§ 5. Eigentumsvorbehalt, Rechnungsstellung, Zahlungen

5.1 Die von ib Tschiederer gelieferte Dienstleistung/Berechnung/Bericht bleibt Eigentum von ib Tschiederer bis zur vollständigen Bezahlung. Eine Nutzung durch den Auftraggeber ist vor Zahlung nur mit ausdrücklicher Zustimmung von ib Tschiederer erlaubt.

5.2 Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, werden Kosten und Honorare nach Abschluss der Arbeiten in Rechnung gestellt. Bei größeren Projekten sind zwischenzeitliche Abschlagszahlungen bis zum Wert der bis dahin erbrachten Leistungen fällig.

5.3 Auf Grundlage des Vertrages ausgestellte Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig.

5.4 Sollte der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug sein, so ist ib Tschiederer berechtigt, die Arbeiten am aktuellen Projekt bis zum Zahlungseingang einzustellen.

§ 6. Hindernisse, Unmöglichkeit, Verzug

6.1 Ib Tschiederer kommt mit seinen Leistungen nur in Verzug, wenn vertraglich bestimmte Fertigstellungstermine aufgeführt sind und ib Tschiederer die Verzögerungen zu verschulden hat. Ereignisse, die die Arbeiten von ib Tschiederer vorübergehend unmöglich machen und die, die bei Vertragsabschluss nicht absehbar waren, wie zum Beispiel höhere Gewalt, Krankheit und ähnliche von welchen ib Tschiederer unmittelbar und/oder mittelbar betroffen ist, sind als Gründe für schuldhaften Verzug ausgeschlossen. Grundlegend ist, dass genannte Gründe nicht rechtswidrig oder von ib Tschiederer selbst verursacht worden sind.

6.2 Ist das Leistungshindernis zeitlich begrenzt, so ist ib Tschiederer dazu berechtigt, die Vertragsdauer im Rahmen der zeitlichen Begrenzung aufzuschieben. Wird jedoch die Erbringung der Leistung nach Absatz 6.1 für ib Tschiederer kontinuierlich unmöglich, so ist ib Tschiederer von der Leistungserbringung befreit.

6.3 Beratungen werden nur im Sinne des Auftrages bezgl. der einschlägigen Vorschriften erbracht; diese sind auf Vollständigkeit und Aktualität vor Inanspruchnahme weiterer Maßnahmen eingehend vom Auftraggeber/Nutzer zu prüfen.

7. Gewährleistung, Haftungen

7.1 Die Erbringung der Leistung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, als diese gelten die einschlägigen Normen Gesetze und Verordnungen der betroffenen Leistung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Leistungserbringung erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen. Die Parteien sind sich einig, dass ib Tschiederer keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich die Dienstleistung schuldet und es allein im Entscheidungs- und Risikobereich des Auftraggebers liegt, anhand der erbrachten Dienstleistung oder Empfehlungen Maßnahmen abzuleiten und sich daraus ergebende notwendige Entscheidungen zu treffen.

7.2 Die Haftung von ib Tschiederer ist ausgeschlossen, wenn Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Kunde seiner Mitwirkungspflicht aus Punkt 2 nicht vollständig oder rechtzeitig nachgekommen ist. Den Nachweis von Rechtzeitigkeit und/oder Vollständigkeit ist vom Kunden zu erbringen.

7.3 IB Tschiederer stellt sicher, dass Berechnungen im Beratungsprozess mit aktueller und allgemein anerkannter Energieberatersoftware durchgeführt werden. Die Haftung von ib Tschiederer ist jedoch ausgeschlossen, wenn Beratungs- und/oder Berechnungsfehler darauf beruhen, dass diese verwendete Software nicht offensichtlich fehlerhaft ist und/oder entgegen den einschlägigen Vorschriften programmiert ist.

7.4 Haftungen für Schäden des Kunden werden von ib Tschiederer nur übernommen, wenn diese von ib Tschiederer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, den Nachweis darüber ist vom Kunden zu erbringen.

7.5 Für den Erfolg- insbesondere bei der Beantragung von Förderungen bei der KfW und/oder BAFA mit Vollmacht des Kunden, welche aus der Beratung resultieren kann mit Rücksicht auf die Aufgabenstellung von ib Tschiederer nicht garantiert werden. Der Haftungsumfang beschränkt sich für welchen Rechtsgrund auch immer maximal auf die Honorarhöhe.

7.6 Sämtliche etwaigen Schadensersatzansprüche gegen ib Tschiederer verjähren nach spätestens 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Erkennbarkeit des Schadens, jedoch spätestens nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Tätigkeit. Bei unberechtigter Reklamation ist der Kunde zur Kostenübernahme der Prüfung verpflichtet.

7.7 Sollte der Auftraggeber das Gutachten/Berichte und Berechnungen an Dritte weitergeben so geschieht dies in eigener Verantwortung. Die Haftung von ib Tschiederer gegenüber Dritten beschränkt sich auf den Haftungsumfang von ib Tschiederer gegenüber dem Auftragsgeber

8. AGB des Kunden, Recht

8.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden und Dritten haben gegenüber ib Tschiederer keine Wirkung, auch dann nicht, wenn ib Tschiederer diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

8.2 Neben diesen Bedingungen und sonstigen individuellen Absprachen gilt deutsches Recht.

9. Gerichtsstand/Erfüllungsort

9.1 Gerichtsstand für alle Verfahren gegen ib Tschiederer ist Memmingen

9.2 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen sowie für Zahlungen ist Memmingen

10. Salvatorische Klausel :

Sollte ein einzelner oder mehrere Klauseln dieser Bedingungen für ungültig erklärt werden, so bleibt der davon unberührte Teil weiterhin wirksam. Die unwirksame Klausel ist in diesem Fall durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Gleiches gilt für das Schließen einer Regelungslücke

Stetten, den 01.01.2021

Ingenieurbüro Tschiederer